

Museumskonzept „Heimatmuseum Davos“

1. Rechtsform und Organisationsstruktur

1.1 Rechtsform

Träger des Heimatmuseums Davos ist der im Jahre 1935 gegründete „Verein Heimatmuseum Davos“ mit Sitz in Davos. Das Hauptgebäude (Jenatschhaus), Mühle, Spycher und Remise befinden sich im Besitze der Gemeinde Davos. Ein seit dem 1. Januar 2007 gültiger Mietvertrag regelt die Details zwischen dem Vermieter (Gemeinde Davos) und dem Mieter (Verein Heimatmuseum Davos). In Artikel 4 (Bestimmungszweck) wird festgelegt, dass in den gemieteten Räumen das Heimatmuseum zu betreiben sei. Der Mieterin sollen mit dem Mietvertrag die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sie den Museumsbetrieb aus eigener Kraft aufrechterhalten kann. Die Mieterin verpflichtet sich zudem, das Heimatmuseum in der bisherigen Art und Weise weiterzuführen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Artikel 5 der Leistungsvereinbarung über die Führung des Museums).

1.2 Organisationsstruktur

Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren (Art. 7 der Statuten). Der Vorstand setzt sich derzeit aus 7 Mitgliedern zusammen und arbeitet ehrenamtlich. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich (Art. 9 der Statuten). Spesen werden gemäss dem jeweils vom Vorstand genehmigten Spesenreglement entschädigt. Die Vorstandsmitglieder sind für einen ihnen zugeteilten Aufgabenbereich (Ressort) zuständig nämlich: Präsidium, IT, Schule, Medien, Finanzen, Catering und Kuratorium. Eine unabhängige Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Für den Betrieb des Museums ist der Kurator mit dem Betreuungsteam, für den Betrieb der Mühle das Mühleteam und für Angebote der Schulen das Schulteam verantwortlich.

2. Arbeitsbereiche

2.1 Sammeln

- Das Heimatmuseum öffnet seine Sammlung mit regionalen Kulturgütern vom bäuerlichen Ursprung bis hin zur modernen Weltstadt.
- Das Sammeln von Gegenständen erfolgt gezielt und dient der Ergänzung der bestehenden Sammlung. Verantwortlich für die Auswahl ist der Kurator.

2.2 Bewahren

- Die Inventarisierung der Sammlung nach den Vorgaben des Kantons, „MuseumPlus“, ist eine Daueraufgabe des Museums und die Grundlage für die Sicherheit der Objekte.
- Zur Aufbewahrung der dem Museum anvertrauten Inventarsammlung verfügt das Museum über einen Lagerraum.
- Die Räumlichkeiten des Museums werden so beheizt und beleuchtet, dass die Exponate nicht beschädigt werden.
- Die Objekte sind mit einer Einbruch- und Brandmeldeanlage soweit möglich geschützt und gesichert.
- Das Museum kann Objekte die dafür geeignet sind einer sanften Nutzung zuführen. Sie werden im Rahmen der direkten Vermittlung auch zur Verfügung gestellt. Die Unversehrtheit muss jedoch gewährleistet bleiben.

2.3 Wissenschaftliche Arbeiten

- Mit der fortlaufenden Inventarisierung wird punktuell Forschungsarbeit betrieben.
- Soweit es mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist wird festgestellt und festgehalten, woher das entsprechende Objekt stammt.

2.4 Vermittlung von Wissen und Kenntnissen

- Der Vermittlung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Vermittlungstätigkeit richtet sich an in- und auswärtige Schulen, an die einheimische Bevölkerung und an Gäste.
- Um diese Zielgruppen zu erreichen, arbeitet der Vorstand eng mit der Schule/DDO/touristischen Leistungsträgern und der Presse zusammen. Zur Vermittlung von Wissen und Kenntnissen werden zielgruppenspezifische Angebote erarbeitet.

3. Die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben motiviert und kompetent wahr. Der Verein ermöglicht ihnen die entsprechende Aus- und Weiterbildung.

4. Das Heimatmuseum als zentraler Begegnungsort

- Die Öffnungszeiten des Museums richten sich nach den Möglichkeiten des Museums und den Bedürfnissen der Besucher. Es wird eine Eintrittsgebühr verlangt. Auf Anfrage werden kostenpflichtige Führungen angeboten.
- Das Museum und der Garten werden Personen und Gruppierungen für Anlässe gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der baulichen Gegebenheiten wird die Infrastruktur optimiert.
- Die Sicherheit der Besucher und Mitarbeitenden ist mit der Brandmeldeanlage und einem Sicherheitsdispositiv gewährleistet.

5. Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit

- Die Information über die Tätigkeiten im Heimatmuseum und die Öffentlichkeitsarbeit ist von zentraler Bedeutung.
- Die im Vorstand zuständigen Personen der Ressorts IT und Medien informieren regelmässig in der Presse und mit einer laufend aktualisierten Homepage über Anlässe und Entwicklungen im Heimatmuseum.

6. Kooperationen

- Mit der Gemeinde als Besitzerin der Liegenschaft, dem kantonalen Amt für Kultur, den Tourismuspartnern (DDO, Hotellerie), dem einheimischen Gewerbe sowie weiteren Partnern wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.
- Der Verein Heimatmuseum ist Mitglied beim kantonalen Dachverband MGR und dem Schweizerischen Dachverband VMS/AMS. Er informiert sich laufend über die Angebote dieser Partner und besucht entsprechende Veranstaltungen.

7. Finanzen

7.1 Betriebskosten

- Die Erträge des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, Erträgen aus dem Museumsbetrieb, Beiträge der öffentlichen Hand, Legaten, Spenden und der Eigenarbeit zusammen. Mit Eigen- resp. Freiwilligenarbeit werden diejenigen Leistungen bezeichnet, welche von den Betreuerinnen und Vorstandsmitgliedern gratis erbracht werden. Mit einberechnet werden auch die nicht oder zu gering entschädigten Arbeitsleistungen.
- Grundsätzlich wird eine Eigenwirtschaftlichkeit von 50% des Aufwandes angestrebt.
- Die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinde) tragen dazu dabei, die laufende Rechnung möglichst ausgeglichen zu gestalten.

7.2 Investitionen

- Das Jenatsch-Haus, Mühle, Spycher, Remise und Umschwung sind im Besitze der Gemeinde.
- Für den Unterhalt und die anfallenden Investitionskosten im Bereich der Immobilien ist die Gemeinde zuständig.
- Die Prioritäten zuhanden des Budgets und Finanzplanes der Gemeinde werden in Absprache mit dem Vorstand des Vereins festgelegt.

Das Museumskonzept wurde vom Vorstand Heimatmuseum Davos in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2013 verabschiedet und im Juni 2018 aktualisiert.

